



Gemeinde Haverlah

Der Bürgermeister
61.26.02/41.10.1 Me/Wu

Haverlah, den 15.04.2020

Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Haverlah	DS Nr.: X/106 (Ha) AMT III Bauen/Liegenschaften Sachbearbeiter/in: Melanie Wulfes			
Bebauungsplan „Windenergie Haverlah,“; hier: Erlass einer Veränderungssperre				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss Haverlah	23.04.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Haverlah	23.04.2020	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

1. Die Gemeinde Haverlah beschließt gemäß §§ 14 und 17 BauGB zur Sicherung der Planung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windenergie Haverlah“ eine Veränderungssperre als Satzung in der anliegenden Form und Fassung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem anliegenden Lageplan ersichtlich.
2. Die Veränderungssperre ist gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Zur Steuerung der Errichtung von Windenergieanlagen im Gemeindegebiet soll der Bebauungsplan „Windenergie Haverlah“ aufgestellt werden. Im Einzelnen wird hierzu auf die DS Nr. X/105 verwiesen.

Zur Sicherung der Planungsabsichten wird empfohlen, eine Veränderungssperre zu erlassen:

Hiermit wird gemäß § 14 Abs. 1 BauGB erreicht, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigende Veränderungen von Grundstücken

und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 BauGB tritt die Veränderungssperre nach zwei Jahren oder nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes auch früher außer Kraft. Die Frist kann um ein Jahr verlängert werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine; die Satzung wird von der Verwaltung bearbeitet.

- Keine Anlage/n**
- Öffentliche Anlage/n**
- Teils öffentliche Anlage/n**
- Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**

AzV Plan Geltungsbereich Veränderungssperre
AzV Satzung über die Veränderungssperre für einen Teilbereich der Gemeinde
Haverlah